

Sozialamt

Sheila Buffoni, Fürsorgesekretärin
sheila.buffoni@ossingen.ch

LISTE ÜBER EINZUREICHENDER UNTERLAGEN

Zur Überprüfung Ihrer finanziellen und persönlichen Situation benötigen wir folgende Unterlagen, die Sie zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Antrag auf Sozialhilfe einreichen müssen.
Das Sozialamt untersteht dem Amtsgeheimnis. Dies bedeutet, dass alle Angaben vertraulich behandelt werden.

Alle Unterlagen müssen für alle im gleichen Haushalt lebenden Personen eingereicht werden.

Antragsteller/-in	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Partner/-in	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Name	_____	Name	_____
Vorname	_____	Vorname	_____
Weitere Personen im selben Haushalt	_____		

Immer erforderlich:

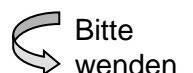
- Kontoauszüge der letzten 12 Monate von allen vorhandenen Bank-/Postcheckkonten
- Kopie der letzten Steuererklärung mit Wertschriftenverzeichnis
- Aktueller Mietvertrag (**inkl. Nebenkosten**)
- Bei Immobilienbesitz: Belege über Grundpfandschulden, Hypothekarzinsen, Wohnnebenkosten
- Krankenkassen-Police
- Versicherungspolice von sämtlichen Versicherungen (z. B. Hausrat-/Haftpflichtversicherung)

Bei Aktueller Erwerbstätigkeit:

- Arbeitsvertrag, resp. Lehrvertrag
- Lohnabrechnungen der letzten 5 Monate

Bei aktueller Arbeitslosigkeit:

- Taggeldabrechnungen oder Rentenbescheinigung (z. B. AHV, IV, etc.)
- Abrechnungen der Arbeitslosenkasse der letzten 3 Monate
- Kündigungsschreiben des letzten Arbeitgebers (**falls noch keine AL-Taggelder ausbezahlt werden**)
- Ausweise für weitere Sozial- und Privatversicherungsprämien (z.B. AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige)
- Bescheinigung für allfällige Arbeitsunfähigkeit



Bei Scheidung oder unehelichen Kindern:

- Scheidungs- bzw. Trennungsurteil
- Unterhaltsvertrag oder Gerichtsurteil

Wenn Schulden vorhanden sind:

- Zusammenstellung und Belege über allfällige Schulden (z.B. Mietzins- und Krankenkassenausstände, Kleinkreditschulden, Abzahlungsverträge)
- Verzeichnis über hängige Beteiligungen und Kopien von Pfändungsurkunden
(Können beim Beteiligungsamt Andelfingen, Obermühlestrasse 11, 8450 Andelfingen oder auf www.beteiligungsamt-andelfingen.ch verlangt werden)

Sonstiges:

- Belege für weitere Aufwendungen (z. B. Leasing-Verträge)
- Lehrvertrag oder Schulbestätigung für Ihre Kinder, welche die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben
- Lebensversicherungspolice
- Allfällige weitere relevante Unterlagen

Eine Aufnahme in die Sozialhilfe kann erst erfolgen, wenn sämtliche Unterlagen vollständig eingereicht worden sind.

Wir bitten Sie, den Antrag auf Sozialhilfe und alle Unterlagen, welche auf dieser Liste erwähnt sind, persönlich am Schalter an der Truttikerstrasse 7 vorbeizubringen.

Schalteröffnungszeiten

Montag – Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich am Dienstag: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Bei Fragen stehen wir Ihnen während den ordentlichen Bürozeiten auch telefonisch zur Verfügung.